

Pensionskasse FHNW: Abfederungsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes – Wo stehen wir?



Die "Verhandlungskommission Mitarbeitende" ist der Zusammenschluss der am GAV beteiligten Personalverbände und der MOM FHNW

Der Umwandlungssatz im Vorsorgewerk FHNW wird gesenkt. Wir haben unsere Position dazu vor einem Jahr dargestellt:



1. Sind wir damit einverstanden, dass der Umwandlungssatz gesenkt werden muss?

Unsere Antwort: **Ja**, aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung muss der Umwandlungssatz tatsächlich angepasst werden.

2. Sind wir damit einverstanden, dass dadurch die Rentenansprüche sinken?

Unsere Antwort: **Nein**, wir verlangen, dass die Rentenansprüche gesichert werden. Dazu braucht es zusätzliche Massnahmen.



Wir schlugen deshalb vor, eine zusätzliche Verzinsung der Sparkapitalien der Aktiven vorzusehen.



LSO
VERBAND LEHRERINNIEN
UND LEHRER SOLOTHURN

Unsere Forderung lautete: Alle Freizügigkeitsleistungen müssen mit einem Zusatzzins von 14% verzinst werden, damit die 14%ige Senkung des Umwandlungssatzes aufgefangen werden kann. Da im Vorsorgewerk FHNW dafür aktuell zu wenige Reserven vorhanden sind, haben wir der Vorsorgekommission im Frühjahr 2014 vorgeschlagen, folgende Zielsetzung anzustreben:



Verband des Staats- und
Gemeindepersonals des
Kantons Basel-Landschaft

In den nächsten 5 Jahren soll eine Zusatzverzinsung von je 2.8% angestrebt werden. Wenn dies gelingt, so sind die Verluste durch die Umwandlungssatzsenkung aufgefangen. Der Arbeitgeber soll auch einen Beitrag leisten, und wir helfen mit: In den Lohnverhandlungen für 2014 haben wir mit einem Abstrich an unseren Lohnforderungen vereinbart, dass der Arbeitgeber in den nächsten Jahren zusätzliches Kapital in die Pensionskasse einzahlt. Es braucht aber darüber hinaus weitere Beiträge.



Wo stehen wir heute?

- Die Vorsorgekommission hat entschieden, mit dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld (gemäss Lohnverhandlung 5 Jahre lang je 0.2% der AHV-Lohnsumme) Abfederungsmassnahmen für die Jahrgänge 1956 bis 1959 zu finanzieren. Zusammen mit den schon früher beschlossenen Massnahmen für die Jahrgänge 1950 bis 1955 gibt es also Abfederungsmassnahmen für 10 Jahrgänge. Das entschärft die Schwierigkeit, dass wir möglicherweise länger als 5 Jahre brauchen, um eine Zusatzverzinsung von 14% umzusetzen.

MOM
Mitwirkungs-
organisation
der FHNW

- Bereits 2013 hat die Vorsorgekommission eine höhere Verzinsung beschlossen als der BVG-Zins (2.75% = Zusatzverzinsung von 1.25% gegenüber BVG-Zins von 1.5%).
- Die Vorsorgekommission hat Anfangs dieses Jahres die Verzinsung für das Jahr 2014 festgelegt: 4%. Das sind 2.25% mehr als der BVG-Zins im Jahre 2014.

Zwischenstand Verzinsung FHNW

Jahr	BVG-Zins	Zins FHNW	Mehrzins zu BVG
2013	1.5%	2.75%	1.25%
2014	1.75%	4%	2.25%
2015	<i>wird Ende 2015 vom Bundesrat bestimmt</i>	<i>Wird anfangs 2016 von der Vorsorgekommission festgelegt</i>	
2016			
2017			
2018			
Zwischentotal			3.5%
Ziel			14%
aufzuholen			10.5%

- Am 15. Januar 2015 hat dann der Entscheid der Nationalbank, die Verteidigung des Euro-Mindestkurses aufzugeben, vieles durcheinander gebracht: Auslandsinvestitionen haben mit dem Zusammensinken des Eurokurses auf einen Schlag etwa 15% an Wert verloren. Auch die Kurse der meisten Schweizer Aktien haben sofort deutlich an Wert eingebüsst.
- Welche Auswirkungen hat das auf die BLPK und unser Vorsorgewerk? Die BLPK hat noch keine auf die einzelnen Vorsorgewerke heruntergebrochenen Detailzahlen veröffentlicht. Insgesamt kann gesagt werden, dass die BLPK vergleichsweise glimpflich davon gekommen ist, weil sie die Fremdwährungsrisiken für Obligationen, alternative Anlagen und Immobilien abgesichert hat, was zwar einerseits Kosten verursachte, andererseits aber grösseren Schaden bei Kurseinbrüchen abwendet. Gemäss Angaben der BLPK summierten sich die Verluste für die BLPK (Stand vom 16. Januar, also einen Tag nach dem Kurssturz) auf 3.6%.
- **Wir setzen uns weiterhin für die Erreichung einer Zusatzverzinsung von 14% ein, damit das Rentenziel für alle Jahrgänge erreicht wird. Die Chancen dafür bleiben, trotz getrübttem Start in das Jahr 2015, insgesamt intakt.**

Verhandlungskommission Mitarbeitende FHNW, im März 2015